



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 15. September 2006 (AB UBT 2007/56), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote der Prüfung errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Modulprüfungen, wobei aus dem Modul A: „Propädeutika“ nur die beste Note der drei Modulprüfungen Berücksichtigung findet.“

2. Anhang 1: Modulübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Modul „**B** Mathematik und Statistik“ wird in der Spalte „(LP)“ die Zahl „**10**“ durch die Zahl „**15**“ ersetzt.
- b) In der Zeile Module „**G-I** Allgemeine Betriebswirtschaftslehre **G-II** Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden in der Spalte „Veranstaltungen“ im Klammertext

¹⁾ Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt und in der Spalte „(LP)“ die Zahl „40“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

3. Anhang 2: Module und Leistungspunkte wird wie folgt geändert:
- a) Das **Modul B: Mathematik und Statistik** wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „B-1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - bb) In den Zeilen „B-2 Statistik I“ und „B-3 Statistik II“ wird in der Spalte „LP“ jeweils die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile „*Summe Modul B*“ wird in der Spalte „LP“ die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
 - b) Im **Modul C: Schlüsselqualifikationen** wird nach dem Passus „C-1 Business English I“ und nach dem Passus „C-2 Business English II“ jeweils der Buchst. „^{a)}“ hochgestellt angefügt.
 - c) Im **Modul D: Grundlagen des Rechts** werden der Passus „D-1 Wirtschaftsrecht I (Vertragsgestaltung)“ durch den Passus „D-1 Wirtschaftsrecht I (Bürgerliches Recht mit Vertragsgestaltung)“ und der Passus „D-2 Wirtschaftsrecht II (Gesellschaftsrecht)“ durch den Passus „D-2 Wirtschaftsrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht mit Vertragsgestaltung)“ ersetzt.
 - d) In den **Modulen G-I: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (G-1 bis G-6)** und **G-II: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (G-7 bis G-12)** werden
 - aa) der Klammertext „(8 Veranstaltungen nach Wahl aus G-1 bis G-12)“ durch den Klammertext „(7 Veranstaltungen nach Wahl aus G-1 bis G-12)“ ersetzt,
 - bb) in der Zeile „*Summe Module G-1 und G-II*“ in der Spalte „LP“ die Zahl „40“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
 - e) Nach der Übersicht der Module und Leistungspunkte wird folgende Anmerkung angefügt:

„Anmerkung a): Im Rahmen von Modul C: „Schlüsselqualifikationen“ können auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Veranstaltungen „Business English I“ und „Business English II“ durch andere Fremdsprachenveranstaltungen oder Veranstaltungen in „Deutsch als Fremdsprache“ ersetzt werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2007/2008 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Satzung im ersten oder einem höheren Fachsemester befinden, können durch unwiderrufliche, schriftliche Mitteilung gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären, dass sie die Bachelorprüfung nach der Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung ablegen wollen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2007 Az.: A 3375/2 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2007.